## Universitätsassistentin / Universitätsassistent

an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, **Institut für Volkwirtschaftslehre, Prof. Martin Wagner**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden; Uni-KV: B 1; www.aau.at/uni-kv). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.864,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 3.396,-- brutto (lit. a) erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf vier Jahre befristeten Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

## Der Aufgabenbereich umfasst:

Der Aufgabenbereich der Stelle liegt in der Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt der Makroökonomik und umfasst folgende Tätigkeiten:

- Selbstständige Forschung mit dem Ziel der Abfassung einer Dissertation im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung.
- Durchführung von und Mitarbeit bei Forschungsaufgaben, deutsch- und englischsprachigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie bei Organisations- und Verwaltungsaufgaben des Instituts für Volkswirtschaftslehre
- Betreuung von Studierenden
- Mitarbeit in universitären Gremien sowie im Rahmen der universitären Selbstverwaltung und Mitwirkung in der Öffentlichkeitsarbeit des Institutes

## Voraussetzungen für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Diplom- bzw. Masterstudium in Volkswirtschaftslehre oder einem anderen relevanten Fach (etwa Statistik, Mathematik, Wirtschaftsmathematik oder Ähnliches) an einer in- oder ausländischen Hochschule mit zumindest gutem Erfolg
- Fundierte Datenanalyse, Statistik- und Methodenkenntnisse

Der Nachweis für die Erfüllung aller Voraussetzungen für die Einstellung muss **bis spätestens 11. Dezember 2019** vorliegen.

## Erwünscht sind:

- Grunderfahrungen im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Vorerfahrungen in der Anwendung von quantitativen Forschungsmethoden
- Ausgewiesenes Interesse an Forschung im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung, vorzugsweise ersichtlich aus ersten wissenschaftlichen Arbeiten
- Interesse an einer wissenschaftlichen Karriere im Bereich der Volkswirtschaftslehre, Ökonometrie oder quantitativen Wirtschaftsforschung
- Bereitschaft zur engagierten Mitarbeit in Forschung, Lehre und Administration
- Sehr gute Deutschkenntnisse (Niveau C1-C2)
- Sehr gute Englischkenntnisse (Niveau C1-C2)
- Gute Software- bzw. Programmierkenntnisse in bspw. Matlab, R, Eviews oder ähnlichen Umgebungen
- Soziale und kommunikative Kompetenz sowie Teamfähigkeit

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter <u>www.aau.at/jobs/information</u>. Bei Fragen zu der Stelle, wenden Sie sich bitte per Mail an Prof. Martin Wagner (<u>martin.wagner@aau.at</u>) oder Frau Christina Kopetzky (<u>vwl2@aau.at</u>).

Bei Interesse bewerben Sie sich bis 11. Dezember 2019 mit den üblichen Unterlagen (Motivationsschreiben, Lebenslauf, Kopien der akademischen Abschlüsse, Auflistung der absolvierten Kurse, Nachweis einer selbstständig verfassten Arbeit (z.B. Bachelor- oder Masterarbeit, Forschungsexposé) und Empfehlungsschreiben). Bewerbungen sind ausschließlich bei der Stelle mit der Kennung 488-1/19 in der Rubrik "Wissenschaftliches Universitätspersonal" über den "Für diese Stelle bewerben"-Button im Job-Portal unter jobs.aau.at möglich.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.